

Tischtennisbezirk Stuttgart - Anton Mrosek

Hygienebestimmungen

12. Oktober 2020

A. Allgemeines

I. Ziel

Die vorliegenden Hygienebestimmungen soll die Gefahren der Infektionskrankheit SARS-CoV-2 bei der Durchführung von Turnieren in Verantwortung des Tischtennisbezirks Stuttgart begrenzen. Dazu werden verschiedene Maßnahmen getroffen, die mindestens den Richtlinien der CoronaVO (Stand vom 23. Juni 2020) und der CoronaVO Sport (Stand vom 8. Oktober) des Landes Baden-Württemberg, insbesondere §4 CoronaVO Sport "Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben" genügen.

II. Gültigkeit

Die Hygienebestimmungen gelten für Veranstaltungen in Turnierform die durch den Tischtennisbezirk Stuttgart durchgeführt werden. Die Anwendung der vorliegenden Hygienebestimmungen muss für jedes Turnier eindeutig bekanntgegeben werden. Die Hygienebestimmungen sind bindend für alle Besucher des Turniers, als Besucher sind hier und im Folgenden alle Anwesenden am Turnierort bezeichnet.

B. Individuelle Maßnahmen

I. Anmeldung

Ein Zutritt des Turnierortes ist nur nach örtlicher Anmeldung möglich. Der Eintritt kann verweigert werden wenn Hygienebestimmungen nicht eingehalten werden oder die festgelegte Kapazitätsgrenze nach CI. erreicht ist.

II. Allgemeine Abstandsregelung

Um die Infektionsgefahr zu minimieren ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Haushaltsfremden Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Trainer*innen in Coaching-Situationen und in den Umkleieräumen.

III. Zugewiesener Sitzplatz

An der Anmeldung wird jeder Person ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen, dieser sollte nur in begründeten Fällen verlassen werden. Die Sitzplätze haben einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Sitzplätzen. Personen des gleichen Haushalts können Sitzplätze zugewiesen werden die zwischen diesen Personen vom Abstandsgebot abweichen.

IV. Mund-Nasen-Schutz

Für die gesamte Dauer des Turniers muss von allen Teilnehmenden, Zuschauenden, Helfenden und anderen Personen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Schutz muss zu jeder Zeit Mund und Nase bedecken. Alternativen zu den Genannten sind nicht zugelassen.

1. Ausnahmen

Der beschriebene Schutz darf ausnahmsweise abgenommen werden, falls

- a) sich am zugewiesenen Sitzplatz aufgehalten wird und die Abstandsregelung nach II. dauerhaft eingehalten werden kann.
- b) sich in einem verschlossenen Sanitärraum ohne Haushaltsfremde Personen aufgehalten wird
- c) sich zum Zweck des genehmigten Trainierens oder der Bestreitung eines aufgerufenen Spiels in der Spielbox aufgehalten wird und die Abstandsregelung nach II. dauerhaft eingehalten werden kann.

C. Allgemeine Maßnahmen

I. Kapazität

Um die Einhaltung der Allgemeinen Abstandsregeln (siehe B II.) zu ermöglichen wird von der Turnierleitung eine Kapazitätsgrenze des Turnierorts festgelegt. Die Anzahl der zugelassenen Personen muss zugewiesene Plätze nach B III. zulassen. Die maximale Personenzahl darf 500 nach CoronaVO §10 Abs. 3 nicht übersteigen.

II. Datenerhebung

Nach CoronaVO §10 Abs. 1 ist der Tischtennisbezirk Stuttgart als Veranstalter verpflichtet Personenbezogene Daten nach CoronaVO §6 Abs. 1 der anwesenden Personen zu erheben und zu speichern. Erhoben werden Vor-und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, die Telefonnummer und zusätzlich E-Mail-Adresse. Alle zu dem Zweck der Infektionsnachverfolgung erhobene Daten bleiben vier Wochen gespeichert und werden anschließend gelöscht. Personen die sich der Datenerhebung verweigern dürfen den Turnierort nicht betreten und in keiner Weise am Turnier teilnehmen (CoronaVO §6 Abs. 4). Die Besucher sind verpflichtet zutreffende Angaben anzugeben (CoronaVO §10 Abs. 5).

III. Teilnahmeverbot

Personen die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten der weniger als 14 Tage zurückliegt dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen die Symptome einer infektiösen Atemwegserkrankung aufweisen. Personen die keine Mund-Nasen-Bedeckung nach BIV. tragen sind ebenfalls ausgeschlossen.

IV. Unterteilung der Bereiche

Der Turnierort ist in mehrere Teilbereiche unterteilt. Besucher werden in Gruppen eingeteilt, diese erhalten gruppenspezifische Zugangsberechtigungen. Insbesondere ist es Zuschauenden nicht gestattet den Spielbereich zu betreten.